

## **Gemeindeversammlung**

### **Protokoll der**

Gemeindeversammlung vom  
**Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 - 21:10 Uhr**  
Im Saal des Restaurant Sternen

<b>Anwesend Gemeinderat</b>	Winterhalder Thomas, Präsident Dick Fritz Felser Christian Lötscher Christoph Zangger Maya
<b>Vorsitz</b>	Winterhalder Thomas, Präsident
<b>Entschuldigt</b>	---
<b>Stimmzähler</b>	Yannick Gafner Peter Rohrbach
<b>Protokoll</b>	Geider Sandra
<b>Anwesende Stimmberechtigte</b>	69 (4.8%)
<b>Absolutes Mehr</b>	35
<b>Personen ohne Stimmrecht</b>	Geider Sandra, Gemeindeverwalterin Schäfer Sandra, Bauverwalterin  Kofmel Heinz, Bieler Tagblatt Tartaglia Michele, TEP Ingenieure GmbH

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021 wurde ab dem 17. Juni 2021 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss Projektdossier Kiesabbau und Auffüllung Büttenberg ging beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne fristgerecht eine Stimmrechtsbeschwerde ein. Diese ist beim Amt für Gemeinden und Raumordnung aktuell noch hängig.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 7. Dezember 2022

Die Akten zu Traktandum 1 bis 4 lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und wurden auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident



Thomas Winterhalder

Die Sekretärin



Sandra Geider

**Protokoll Gemeindeversammlung**  
vom 7. Dezember 2022

1	Sanierung Fischerweg	- Genehmigung Verpflichtungskredit	2022/293
2	Ersatz Wasserleitung Am Gässli (Bergstrasse bis Druckreduzierstation Mühleweiher)	- Genehmigung Verpflichtungskredit	2022/294
3	Reglement und Verordnung über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte (Mehrwertabschöpfung)	- Genehmigung	2022/295
4	Budget 2023	- Festsetzung Steueranlage - Festsetzung Liegenschaftssteuer - Genehmigung Budget 2023 - Kenntnisnahme Finanzplan 2023-2027	2022/296
5	Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022	- Orientierungen	2022/297
6	Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022	- Verschiedenes	2022/298

# Protokoll Gemeindeversammlung

vom 7. Dezember 2022

4.551

Strassenunterhalt - Staatsbeiträge - Gemeindewerk

## **Sanierung Fischerweg - Genehmigung Verpflichtungskredit**

### **Bericht**

Die bestehende Strasse Fischerweg ist im Mittel ca. 5 m breit und mit Belag ausgebaut. Sie weist diverse Belagsschäden wie Risse, Unebenheiten/Deformationen und Ausbrüche auf. Die Randbereiche sind infolge minimaler Breite stark abgefahren. Die Entwässerung erfolgt über die Schulter auf die benachbarten Landwirtschaftsparzellen. Gemäss Kataster ist die Strasse auf ca. 6 m Breite ausparzelliert.

Im November 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag für die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes an die TEP Ingenieure GmbH, Pieterlen zu erteilen. Verschiedene Varianten wurden ausgearbeitet und mit den betroffenen Grundeigentümern diskutiert. Die Strasse wird auf eine Breite von ca. 6 m ausgebaut. Das Kreuzen der Fahrzeuge wird erleichtert und das Bankett nicht beansprucht. Die Strassenbankette/Strassenschulter werden ausgekoffert, die schlimmsten Ausbrüche/Risse werden durch Tragschichtersatz ausgebessert. Auf der ganzen Strassenfläche wird der bestehende Belag angeraut und mit einem neuen, resistenteren Deckbelag versehen.

Das Oberflächenwasser soll künftig direkt nach dem Bankett versickern können und weniger auf die bewirtschafteten Parzellen fliessen, somit können Schäden verhindert werden. Es wird ein humusiertes Bankett mit einer Breite von 0,5 m als mögliche Versickerungspassage erstellt. Im Bereich der Sportanlagen nur auf der östlichen Seite und anschliessend auf der West- und Ostseite der Fahrbahn. Das Oberflächenwasser kann durch die Oberflächenpassage entlang der Fahrbahn in den Untergrund versickern.

Bei den Strommasten ist eine bauliche Verengung geplant, der Zaun bei der Obst-Hostet wird auf Kosten der Gemeinde zurückversetzt und bei der Einfahrt auf die Hauptstrasse wird die rechte Seite vergrössert.

Die Kostenschätzung der TEP Ingenieure GmbH sieht folgende Details vor:

Baumeisterarbeiten	CHF	493'000.00
Leistungen Dritter / Eventualpositionen	CHF	93'600.00
Zustandsuntersuchungen / Kontrollen	CHF	1'500.00
Honorare	CHF	53'000.00
Gesamtkosten Objekt	CHF	<u>641'100.00</u>
Unvorhergesehenes 10%	CHF	64'110.00
Zwischentotal	CHF	<u>705'210.00</u>
MWST 7.7.%	CHF	54'301.15
<b>Totalbetrag</b>	<b>CHF</b>	<b>759'511.15</b>

### **Finanzielles**

Für die Erarbeitung des Bauprojekts hat der Gemeinderat am 29. November 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 6'400.00 und für die Absteckung der Grenzpunkte von CHF 2'500.00 genehmigt. Diese Beträge sind in der obgenannten Aufstellung

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 7. Dezember 2022

nicht enthalten. Gemäss Kostenvorschlag der TEP Ingenieure GmbH ist mit Kosten von CHF 760'000.00 für die Sanierung des Fischerwegs zu rechnen.

### **Finanzierungsnachweis**

Die Lebensdauer der Strassen beträgt 40 Jahre, d.h. jährlich werden linear 2.5% abgeschrieben. Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen Fremdkapital) betragen pro Jahr CHF 34'600.00. Die Sanierung des Fischerwegs ist im Finanzplan 2023 - 2027 enthalten. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und muss mit Fremdkapital finanziert werden. Ein Steueranlagezehntel in der Gemeinde Safnern entsprach CHF 333'000.00 im 2021.

Der Ressortvorsteher Sicherheit erläutert das vorgesehene Projekt.

### **Diskussion**

Zumbühl Silvia fragt, wieso das Tempo nicht auf 60 km/h reduziert wird. Michele Tartaglia von der TEP Ingenieure GmbH erläutert, dass während der Erarbeitung des Projektes mit dem Kanton Bern Kontakt aufgenommen und dies thematisiert wurde. Die Rückmeldung des Tiefbauamtes ergab, dass eine Temporeduktion nicht möglich ist, da es sich nicht um ein bewohntes Gebiet handelt.

Michel Saner erklärt, dass er dieses Projekt nicht unterstützen kann. Er fährt jeden Tag über diese Strasse und kann keine Risse feststellen. Es hat zwei Strassen auf dem Gemeindegebiet, welche sanierungsbedürftiger sind. Er ist der Meinung, dass das Kosten/Nutzen Verhältnis nicht stimmt und die Luxusvariante gewählt wurde. Er fragt, ob es keine günstigere Variante gibt.

Der Ressortvorsteher Sicherheit ergänzt, dass die Entwässerung der Strasse ein Problem ist. Das Wasser muss abgeleitet werden, damit keine weiteren Schäden entstehen.

Michele Tartaglia erläutert, dass die vorliegende Variante das absolute Minimum ist. Die Landwirte gaben die Rückmeldung, dass das Wasser in ihre Felder fliesst. Das vorliegende Projekt mit einer Verbreiterung auf 6 m und einem Sickerstreifen kann diesem Problem entgegenhalten. Es ist nicht nur die Sanierung der Strasse vorgesehen, sondern auch die Entwässerung.

Rolf Zahnd erläutert, dass eine Sanierung des Fischerwegs dringend nötig ist. Es gibt auch Fussgänger und Velofahrer, welche diesen Weg benutzen. Es hat einige Löcher auf der Strassenseite und dies ist gefährlich.

Der Ressortvorsteher Sicherheit erklärt, dass für den jetzigen Zustand Strassenschilder aufgestellt wurden.

Michel Saner fragt, ob auch die Variante für ein Fahrradstreifen für die Sicherheit der Fahrradfahrer abgeklärt wurde.

Der Ressortvorsteher Sicherheit ergänzt, dass mehrere Wege in Safnern bestehen, welche von Fussgängern und Fahrradfahrern als Verbindung zur Aare oder dem Sportplatz benutzt werden können und diese nicht zwingend über den Fischerweg gehen/fahren müssen.

**Protokoll Gemeindeversammlung**  
vom 7. Dezember 2022

**Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 62 Ja-Stimmen den Verpflichtungskredit von CHF 760'000.00 für die Sanierung Fischerweg.

12.400

Leitungen, Wasserlieferungen

**Ersatz Wasserleitung Am Gässli (Bergstrasse bis  
Druckreduzierstation Mühleweiher)  
- Genehmigung Verpflichtungskredit**

**Bericht**

Die bestehende Wasserleitung am Gässli, von der Druckreduzierstation Mühleweiher bis zur Kreuzung Bergstrasse, stammt aus dem Jahr 1914 und hat eine Länge von ca. 320 m. Wegen dem hohen Alter der Wasserleitung und weil es bereits zwei Wasserleitungsbrüche zu verzeichnen gibt, ist ein Wasserleitungersatz auf diesem Abschnitt zwingend. Der Anschluss in der Kreuzung Bergstrasse/am Gässli besteht aus einem T-Stück mit zwei Schiebern. Das T-Stück muss in Zukunft drei Schieber aufweisen. Im zu sanierenden Leitungsabschnitt findet man ausserdem einige Abgänge zu privaten Liegenschaften und vier Abgänge zu bestehenden Hydranten.

Grundsätzlich besteht der Wunsch, die Wasserleitung am gleichen Ort wie heute zu ersetzen. Dies ist nicht immer möglich, da die Wasserleitung gemäss Werkleitungsplänen teilweise unter der Kanalisation liegt. Auch andere Werkleitungen liegen oberhalb und lagemässig nahe an der Wasserleitung. Für das Bauprojekt wurde eine Linienführung gewählt, welche anschliessend möglichst wenig Konflikte mit den anderen Werkleitungen ergibt und bautechnisch besser ausführbar ist.

Um Sicherheit bezüglich Lage der Werkleitung zu erhalten, sind Sondierschlitze für die Ausführungsplanung oder spätestens während der Ausführung zwingend notwendig. Die Kosten dazu sind im Kostenvoranschlag miteingerechnet.

Für die ganze Grabenlänge ist die Spriessung eingerechnet. Die Leitungen, welche ausser Betrieb genommen und nicht eins zu eins ersetzt werden können, werden im Boden belassen und mit Sand gefüllt. Im Plan des ausgeführten Werkes werden die Leitungsabschnitte so gekennzeichnet.

Sämtliche Hydranten werden ersetzt. Die Hydranten, welche entlang der Böschung liegen, werden neu eingefasst. Dies heisst, es braucht hinter den Hydranten Stützelemente. Die benötigte freie Fläche um den Hydranten wird gemäss den Vorschriften der Feuerwehr entsprechend angepasst. Es gibt noch weitere bautechnische Varianten wie z.B. mit Blocksteinen, usw. Während der Ausführungsplanung soll die nachhaltigste Lösung erarbeitet werden. Ein Hydrant, der vor der Stützmauer steht, soll mit zwei Pfosten gesichert werden. Zusätzlich sollte noch eine Bodenmarkierung angebracht werden, dies wird mit der Ausführungsplanung geprüft.

Eine gesamte Strassensanierung ist auf diesem Abschnitt nicht nötig. Es wird nur in zwei Bereichen der Belag ersetzt. Im restlichen Bereich der Werkleitungsgräben wird nur der Grabenflick gemäss VSS-Normen instand gestellt und geht zu Lasten der Werkleitungseigentümer. Für die Strassensanierung hat der Gemeinderat am 17. Oktober 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 53'000.00 zu Lasten Strassen genehmigt.

Im ganzen Sanierungsabschnitt sollen die Schachtdeckel der Kanalisation sowie sämtliche Einlaufschächte inkl. Schlamm-sammler ersetzt werden. Hierzu hat der Gemeinderat am 17. Oktober 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 93'000.00 inkl. MWST zu Lasten Abwasserentsorgung genehmigt.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 7. Dezember 2022

Die beiden Beträge sind im hier vorliegenden Verpflichtungskredit nicht eingerechnet.

### **Finanzielles**

Gemäss Grundlagenerarbeitung sowie Kostenvoranschlag vom Büro Weber + Brön-  
nimann AG ist mit Kosten von CHF 517'000.00 inkl. MWST für die neue Wasserleitung  
inkl. Projektierungskosten zu rechnen.

### **Finanzierungsnachweis**

Die Lebensdauer der Wasserleitungen beträgt 80 Jahre; d.h. jährlich werden linear  
1.25% abgeschrieben. Die Abschreibungen werden aus der Spezialfinanzierung Wert-  
erhalt entnommen. Die kalkulatorischen Zinsen belaufen sich pro Jahr auf rund CHF  
10'300.00. Der Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung be-  
läuft sich per 31. Dezember 2021 auf CHF 991'813.05. Das Projekt ist im Finanzplan  
2023 – 2027 aufgeführt. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details  
gegeben und muss mit Fremdkapital finanziert werden.

Der Gemeindepräsident erläutert das vorgesehene Projekt.

### **Diskussion**

- Keine

### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit von  
CHF 517'000.00 inkl. MWST für den Ersatz der Wasserleitung am Gässli (Berg-  
strasse bis Druckreduzierstation Mühleweiher).



## **Protokoll Gemeindeversammlung** vom 7. Dezember 2022

1.12.404

Reglement Mehrwertabschöpfung

### **Reglement und Verordnung über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte (Mehrwertabschöpfung) - Genehmigung**

#### **Bericht**

Die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision hat an einer Sitzung betreffend der Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen diskutiert. Bei der Teilrevision der Ortsplanung ist vorgesehen, dass die Wohnzone W1 in W2 aufgezont wird und die Dorfzone neu 3-stöckig anstelle 2-stöckig bebaut werden kann. Die Teilrevision der Ortsplanung gelangt erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Im aktuell gültigen Reglement über die Mehrwertabgabe der Gemeinde Safnern, Artikel 1 ist geregelt, dass bei einer Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung) und bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonung) eine Mehrwertabgabe von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern anfällt. Beträgt der Mehrwert weniger als CHF 20'000.00, so wird keine Abgabe erhoben.

Der massgebliche Mehrwert besteht aus der Differenz zwischen den Verkehrswerten des Grundstücks ohne (vor) und mit (nach) der Planungsmassnahme (Art. 142b Abs. 1 BauG). Der planungsbedingte Mehrwert ist mit anerkannten Methoden zu bestimmen. Somit müsste bei sämtlichen Liegenschaften der Wohnzone W1 und der Dorfzone eine Berechnung für den massgeblichen Mehrwert in Auftrag gegeben werden.

Das Reglement über die Mehrwertabgabe der Gemeinde Safnern kann wie folgt ergänzt werden:

#### Artikel 1

- b. .... unter Vorbehalt von Absatz 3,
- c. .... unter Vorbehalt von Absatz 3.

<sup>3</sup> Bei Anpassungen von Bau- und Nutzungsvorschriften, welche für das ganze Gemeindegebiet gelten, wird keine Mehrwertabgabe erhoben.

Der Ressortvorsteher Bau erläutert die vorgesehenen Änderungen.

#### **Diskussion**

Walter Bratschi fragt, ob nicht der Mietwert steigt, wenn die Liegenschaften neu bewertet werden. Ein planungsbedingter Mehrwert hat keinen Einfluss auf den Mietwert, erst wenn die Liegenschaft ausgebaut und neu bewertet wird.

Michel Saner ist der Meinung, dass dies eine faire Lösung ist. Er fragt sich jedoch, ob sich dadurch nicht auch ein Minderwert ergeben kann.

Der Ressortvorsteher Bau ergänzt, dass eine Aufzonung nicht für alle nur Vorteile hat. Im Gebiet Stygacher bestehen z.B. Grundbucheinträge mit Bau- und Bepflanzungsbeschränkungen.

**Protokoll Gemeindeversammlung**  
vom 7. Dezember 2022

**Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 63 Ja-Stimmen die Änderung von Artikel 1 des Reglements über die Mehrwertabgabe.

## **Protokoll Gemeindeversammlung** vom 7. Dezember 2022

8.111

Budgets

### **Budget 2023**

- **Festsetzung Steueranlage**
- **Festsetzung Liegenschaftssteuer**
- **Genehmigung Budget 2023**
- **Kenntnisnahme Finanzplan 2023-2027**

## **Bericht**

### **Allgemeines zum Budget 2023**

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 354'000.00 schliesst gegenüber dem Budget 2022 um CHF 194'600.00 besser und gegenüber der Jahresrechnung 2021 um CHF 354'000.00 schlechter ab.

### **Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2022**

#### Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um CHF 850.00 höher aus. Die internen Verrechnungen wurden angepasst.

#### Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion sinken um CHF 8'030.00. Keine grösseren Veränderungen gegenüber dem Budget 2022.

#### Bildung

Diese Funktion verursacht Nettomehrkosten von CHF 64'040.00. Bei der Primarstufe fällt die Einrichtung der beiden neuen Schulzimmer aus dem Budget 2022 weg. Die Entschädigungen an den Kanton (Gehaltskosten) wie auch der Aufwand beim Beitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt fallen höher aus. Die Abschreibungen für die Neuanschaffung der Pulte/Schränke belaufen sich auf CHF 14'000.00. Aufgrund der neuen Wischflächenberechnung stehen mehr Stunden für das Reinigungsfachpersonal zur Verfügung. Im nächsten Jahr muss Heizöl für das Schulhaus eingekauft werden.

#### Kultur, Sport und Freizeit

Die Nettokosten steigen um CHF 3'390.00 gegenüber dem Budget 2022. Das Honorar für die Erarbeitung des Safnern-Krimis von CHF 15'000.00 aus dem Budget 2022 fällt weg. Es wird mit einem höheren Baulichen Unterhalt des Sportplatzes gerechnet.

#### Soziale Sicherheit

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen CHF 1'600.00. Zu erwarten ist ein höherer Beitrag an den Lastenausgleich EL, dafür sollte der Beitrag an die Sozialhilfe sinken.

#### Verkehr

Die Nettokosten für diesen Bereich steigen um CHF 21'130.00. Der Beitrag an die Strassenentwässerung sinkt aufgrund der Anpassung der Abwassergrundgebühren. Es wurden höhere Abschreibungen bei den Strassen berechnet. Vorgesehen ist, die Abfalleimer bei den Bushaltestellen zu ersetzen.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 7. Dezember 2022

### Umwelt und Raumordnung

#### *Wasserversorgung*

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Erfolgsrechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Anschlussgebühren werden seit Einführung von HRM2 direkt über die Erfolgsrechnung gebucht und dürfen an der jährlichen Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Das alte Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung wurde per Ende 2021 abgeschrieben. Der werterhaltende Unterhalt der Erfolgsrechnung kann ebenfalls aus der SF entnommen werden. Damit wird das Wachstum der Spezialfinanzierung Werterhalt gebremst und die Erfolgsrechnung um den werterhaltenden Unterhalt entlastet. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben.

Die Grundgebühren werden per 1. Januar 2023 auf CHF 8.50 pro LU (bisher CHF 10.35) und die Verbrauchsgebühr auf CHF 1.30 pro m<sup>3</sup> (bisher CHF 1.40) reduziert. Aufgrund der Bautätigkeit ist mit höheren Erträgen bei den Anschlussgebühren zu rechnen.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'920.00 ab. Dieser wird aus dem Eigenkapital entnommen.

#### *Abwasserentsorgung*

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Die Grundgebühren werden per 1. Januar 2023 auf CHF 100.00 pro Haushalt (bisher CHF 180.00), die Verbrauchsgebühr auf CHF 1.00 pro m<sup>3</sup> (bisher CHF 1.40) und die wiederkehrende Regenabwassergebühr auf CHF 0.25 pro m<sup>2</sup> entwässerte Fläche (bisher CHF 0.40) reduziert. Aufgrund der Bautätigkeit ist mit höheren Erträgen bei den Anschlussgebühren zu rechnen. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'800.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

#### *Abfallentsorgung*

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'200.00 ab, welcher aus dem Eigenkapital entnommen wird.

### Volkswirtschaft

#### *Elektroversorgung*

Neu wird die Elektroversorgung nur noch über die Funktion 8711 geführt. Die Ablieferung Gemeindeabgaben an den Allgemeinen Haushalt ist mit 3 Rp. pro kWh berechnet und beläuft sich auf CHF 270'000.00, welche für das Jahr 2023 bereits in den Netznutzungspreisen inbegriffen ist. Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise wird die Spezialfinanzierung Elektroversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 430'500.00 abschliessen. Dieser Betrag wird aus dem Eigenkapital entnommen.

### Finanzen und Steuern

---

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 7. Dezember 2022

### *Steuern*

Im heutigen Zeitpunkt ist es schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Im Budget 2023 wurden die Steuern mit der gleichbleibenden Steueranlage von 1.4 Steueranlagezehntel berechnet.

### *Finanzausgleich*

Der Finanzausgleich Disparitätenabbau reduziert sich um CHF 243'000.00. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

### *Zinsen*

Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2022 und 2023, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

### *Liegenschaften des Finanzvermögens*

Aufgrund der Bewertung des Finanzvermögens wird die Einlage in die Spezialfinanzierung auf CHF 27'400.00 berechnet. Diese Einlage wird mit 2% vom Bilanzwert berechnet. Der Betrag der Unterhaltsarbeiten von CHF 15'350.00 kann aus dieser Spezialfinanzierung entnommen werden.

### *Abschreibungen*

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen per Ende 2015 von CHF 417'600.00 über 8 Jahre linear abzuschreiben. Während den Jahren 2016 bis 2023 wird somit jährlich der Betrag von CHF 52'200.00 für Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens eingesetzt. Das neue Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben und direkt in der Funktion verbucht.

### *Neutrale Aufwendungen und Erträge*

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, werden 3 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts abgegeben, diese Gemeindeabgabe beläuft sich auf voraussichtlich CHF 270'000.00.

Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2, d.h. im 2021, musste gestützt auf Art. T2-3 Absatz 2 Ziffer 5 der Gemeindeverordnung aus der Neubewertungsreserve ein Anteil in die Schwankungsreserve überführt werden, dieser Anteil betrug CHF 89'755.00. Ab dem sechsten Jahr seit Einführung von HRM 2 muss die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren (bis 2025) zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Die Auflösung beträgt im Budget 2023 CHF 38'900.00.

## **Investitionsbudget**

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 4'148'800.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt	CHF 1'858'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF 1'047'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF 633'800.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	CHF 610'000.00

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 7. Dezember 2022

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

### **Allgemeines zur Finanzplanung**

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 bis 8 Jahren zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Der vorliegende Finanzplan zeigt das Budgetjahr sowie vier Prognosejahre auf, da die Investitionsplanung und die Prognosedaten jeweils für die nächsten 5 Jahre vorhanden sind (Wirtschaftsentwicklung, Steuerprognosen, Finanz- und Lastenausgleich).

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Hauptsächlich Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

### **Investitionen**

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 wird per Ende 2023 abgeschrieben sein. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass der Abschreibungsbedarf mit den geplanten Investitionen stark zunehmen wird.

### **Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen**

Die Steuereinnahmen wurden während der ganzen Planperiode mit 1.4 Steueranlagezehntel berechnet. Ab dem Jahr 2021 wird ein Teil der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt. Der restliche Bestand der Neubewertungsreserve wird linear über 5 Jahre erfolgswirksam aufgelöst, was jährlich einen Betrag von CHF 38'900.00 ergibt. Die Erfolgsrechnung weist in den kommenden Jahren Defizite aus, welche durch das vorhandene Eigenkapital bis Ende Planperiode gedeckt sind. Ab 2025 bis 2027 ist die Auflösung der Finanzpolitischen Reserven aufgezeigt (Bilanzüberschussquotient - Verhältnis Bilanzüberschuss zum Steuerertrag +/- Finanzausgleich - unter 30%). Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 7. Dezember 2022

Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

### **Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Aufwandüberschüsse anfallen. Diese können jedoch durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden. Die wiederkehrenden Gebühren der Wasserversorgung werden per 1. Januar 2023 reduziert.

### **Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Bei der ARO sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen vorgesehen. Die Abschreibungen können aus dem bestehenden Werterhalt entnommen werden. Die wiederkehrenden Gebühren der Abwasserentsorgung werden per 1. Januar 2023 reduziert.

### **Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Die vorhandenen Reserven werden durch die vorgesehenen Defizite abnehmen und bereits im übernächsten Jahr aufgebraucht sein. Die Gebühren müssen laufend überprüft werden.

### **Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung**

Die Elektroversorgung wird voraussichtlich Aufwandüberschüsse erwirtschaften. Diese sind stark von der Entwicklung der Energiepreise abhängig. Die Reserven sind bereits per Ende 2025 aufgebraucht.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass in der Botschaft die wichtigsten Zahlen aufgeführt sind. In der Botschaft beim Antrag sind leider die Zahlen aus dem letzten Budget aufgeführt. Bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung können die Gebühren reduziert werden. Bei der Elektroversorgung werden die beiden Funktionen 8711 und 8712 neu zusammengeführt. Aufgrund der sehr gestiegenen Strompreise sieht die Elektroversorgung ein Aufwandüberschuss von CHF 430'500.00. Der allgemeine Haushalt sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 354'000.00 vor. Bei der Steuersenkung im 2019 auf 1.4 sah der Finanzplan vor, dass das Eigenkapital bereits im 2024 aufgebraucht sei.

## **Diskussion**

Michel Saner fragt nach den Aufwandüberschüssen bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Gemeindeverwalterin ergänzt, dass hohe Reserven vorhanden sind. Bei der Wasserversorgung beträgt der Rechnungsausgleich per Ende 2021 knapp 1 Mio. Franken und bei der Abwasserentsorgung den Betrag von CHF 1'010'000.00.

Fredi Bratschi fragt, ob die Gemeindeabgabe der Elektroversorgung an den allgemeinen Haushalt nicht eine versteckte Steuererhöhung ist. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass diese Abgabe bereits in den Strompreisen inbegriffen ist.

## **Antrag**

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

## Protokoll Gemeindeversammlung

vom 7. Dezember 2022

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,4-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	10'305'830.00	9'454'410.00
Aufwandüberschuss	CHF		851'420.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'447'610.00	6'093'610.00
Aufwandüberschuss	CHF		354'000.00
SF Wasserversorgung	CHF	690'520.00	673'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		16'920.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	588'500.00	551'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		36'800.00
SF Abfall	CHF	220'400.00	207'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		13'200.00
SF Elektrizität	CHF	2'358'800.00	1'928'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		430'500.00

- Kenntnisnahme Finanzplan 2023 - 2027

### Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 gemäss vorstehendem Antrag des Gemeinderates einstimmig.
- Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2022 – 2026.



# **Protokoll Gemeindeversammlung** vom 7. Dezember 2022

1.300

Gemeindeversammlung

## **Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 - Orientierungen**

### **Bericht**

#### **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2022/2023**

Die Gemeindeverwaltung ist vom Freitag, 23. Dezember 2022 ab 14.00 Uhr bis am Sonntag, 8. Januar 2023 geschlossen. Ab Montag, 9. Januar 2023 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

#### **Offene Weihnachtsfeier**

Am Samstag, 24. Dezember 2022 ab 18.00 Uhr findet im Restaurant Rössli die offene Weihnachtsfeier statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Kirchengemeinde Gottstatt.

#### **Neujahrsapéro**

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2023 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

### **Weitere wichtige Termine:**

#### **Gemeindeversammlungen 2023**

Mittwoch, 7. Juni 2023  
Mittwoch, 6. Dezember 2023

#### **Kant. und Eidg. Abstimmungen 2023**

Sonntag, 12. März 2023  
Sonntag, 18. Juni 2023  
Sonntag, 22. Oktober 2023  
Sonntag, 26. November 2023

#### **Nationalratswahlen 2023**

Sonntag, 22. Oktober 2023

### **Orientierungen:**

**Erweiterung OSZ**

**Energiepreise**

**Sanierung Gemeindehaus**

**Sanierung Liegenschaft Kirchweg 8**

**Protokoll Gemeindeversammlung**  
vom 7. Dezember 2022

1.300

Gemeindeversammlung

**Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022**  
**- Verschiedenes**

**Bericht**

Urs Rihs erkundigt sich nach dem Wasserbauplan. Die Überbauungsordnung Dorfkern mit Wasserbauplan wurde genehmigt. Gegen den Wasserbauplan ist beim Kanton Bern eine Beschwerde hängig.

Schlusswort

Der Gemeindepräsident dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident verabschiedet den ehemaligen Gemeindepräsidenten Dieter Winkler, welcher per Ende Mai 2022 seine sofortige Demission eingereicht hat. Dieter Winkler hat seine Arbeit für den Gemeinderat im 2010 aufgenommen und wurde per Anfang März 2014 zum Gemeindepräsidenten gewählt. Thomas Winterhalder bedankt sich für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit für die Gemeinde Safnern mit einer Flasche Wein und dem Safnern-Krimi. Bei seiner Frau bedankt sich der Gemeindepräsident mit einem Blumenstraus.

Im Anschluss der Gemeindeversammlung offeriert das Restaurant Sternen einen Imbiss.